

Amtsblatt für die Stadt Oranienburg

Oranienburg, 10. August 2013 • 22. Jahrgang / Nummer 6



Oranienburger Nachrichten



Amtliche Bekanntmachungen**Inhaltsverzeichnis**

- | | |
|--|---------|
| 1. Haushaltssatzung der Stadt Oranienburg für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 | Seite 2 |
| 2. Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 22. September 2013 | Seite 5 |
| 3. Veränderung in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oranienburg
Öffentliche Bekanntmachung der stellvertretenden Stadtwahlleiterin | Seite 6 |
| 4. Bekanntmachung neuer Rechtszustand – Beschluss über die vereinfachte Umlegung
VU 8958 Oranienburg XXV ist am 10. Juli 2013 unanfechtbar geworden | Seite 6 |

Haushaltssatzung der Stadt Oranienburg für die Haushaltsjahre 2013 und 2014

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung vom 18.12.2007 (GVBl.I, S. 286) wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 17.06.2013 mit Beschluss-Nr.: 0510/30/13 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

	2013	2014
ordentlichen Erträge auf	71.000.600 €	71.348.400 €
ordentlichen Aufwendungen auf	71.882.800 €	71.400.800 €
außerordentlichen Erträge auf	2.150.200 €	700.200 €
außerordentlichen Aufwendungen auf	5.750.200 €	700.200 €

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	79.699.400 €	72.625.600 €
Auszahlungen auf	80.389.800 €	82.281.600 €

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	66.426.800 €	67.339.400 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	67.163.000 €	66.975.800 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	13.272.600 €	5.286.200 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	12.710.500 €	14.924.000 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 €	0 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	516.300 €	381.800 €
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 €	0 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 €	0 €

Amtliche Bekanntmachungen

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf das Haushaltsjahr

2013	2014
0 €	0 €

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird für das Haushaltsjahr auf

2013	2014
8.953.400,00 €	13.283.700,00 €

festgesetzt.

Die Verpflichtungsermächtigungen dürfen erst in Anspruch genommen werden, wenn die entsprechenden Bewilligungsbescheide vorliegen.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern, die in einer gesonderten Satzung festgesetzt worden sind, betragen:

	2013	2014
1. Grundsteuer		
a. für Land- u. forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	200 v.H.	200 v.H.
b. für Grundstücke (Grundsteuer B)	370 v.H.	370 v.H.
2. Gewerbesteuer	370 v.H.	370 v.H.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen für die Stadt Oranienburg als von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf

2013	2014
50.000 €	50.000 €

festgesetzt.

Erträge und Aufwendungen, die auf unvorhersehbaren, seltenen und ungewöhnlichen Vorgängen von wesentlicher finanzieller Bedeutung beruhen und Erträge und Aufwendungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten, Bauten und Finanzanlagevermögen sind „außerordentliche Erträge“ bzw. „außerordentliche Aufwendungen“.

2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf

2013	2014
50.000 €	50.000 €

festgesetzt.

3. Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Sind die Aufwendungen und Auszahlungen erheblich, so hat die Stadtverordnetenversammlung darüber zu entscheiden. Nicht zahlungswirksam werdende Aufwendungen, insbesondere die bilanziellen Abschreibungen sind im Sinne des § 70 der Bbg KVerf grundsätzlich nicht als erheblich anzusehen. Von der Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung ausgenommen sind weiterhin die über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, die auf einer falschen Zuordnung zum Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt beruhen.

Die Wertgrenzen, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung bedürfen, werden

Amtliche Bekanntmachungen1. im **Ergebnishaushalt**

bei überplanmäßigen Aufwendungen je Budget auf 50.000 € (2013) und
50.000 € (2014)

und

bei außerplanmäßigen Aufwendungen je Budget auf 50.000 € (2013) und
50.000 € (2014)

festgesetzt.

2. im **Finanzhaushalt**

bei überplanmäßigen Auszahlungen je Budget auf 50.000 € (2013) und
50.000 € (2014)

und

bei außerplanmäßigen Auszahlungen je Budget auf 50.000 € (2013) und
50.000 € (2014)

festgesetzt.

Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen, die sich aus einer gesetzlichen oder vertraglichen Verpflichtung ergaben, die aber durch Zahlungen anderer Körperschaften gedeckt werden und Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen aufgrund von zweckgebundenen Zuschüssen bedürfen, unabhängig von den Wertgrenzen, nicht der Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung. Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen unterhalb der Wertgrenzen gelten als unerheblich. Diese werden auf Antrag der Fachbereiche durch den Bürgermeister bzw. die Kämmerin entschieden. Bewilligte, nicht erhebliche Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen erhält die Stadtverordnetenversammlung mit der Jahresrechnung zur Kenntnis.

4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei

a) der Entstehung eines Fehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses von 1.000.000 € (2013) und
1.000.000 € (2014)

und

b) bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen 1.000.000 € (2013)
Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 1.000.000 € (2014)

festgesetzt.

Oranienburg, den 31.07.2013

Hans-Joachim Laesicke
Bürgermeister

– Siegel –

Hinweis:

Der in § 3 der Haushaltssatzung festgesetzte genehmigungspflichtige Teil der Verpflichtungsermächtigungen wurde mit Schreiben des Landrates des Landkreises Oberhavel als allgemeine untere Landesbehörde, Kommunalaufsicht, vom 18.07.2013 unter dem Aktenzeichen 11.2 cz 13/25 genehmigt.

Die Haushaltssatzung einschließlich ihrer Anlagen ist während der Dienststunden montags, mittwochs und donnerstags von 8 bis 12 und 13 bis 16 Uhr, dienstags von 8 bis 12 und 13 bis 17 Uhr sowie freitags von 8 bis 12 für jedermann in der Stadtverwaltung Oranienburg, Haus I, Zimmer 1.002, Zentrale Dienste, zur Einsichtnahme ausgelegt.

Oranienburg, den 31.07.2013

Hans-Joachim Laesicke
Bürgermeister

– Siegel –

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 22. September 2013

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Stadt Oranienburg wird in der Zeit vom **02. September 2013 bis 06. September 2013** während der allgemeinen Öffnungszeiten Montag und Mittwoch 09.00 Uhr – 14.00 Uhr
Dienstag 08.00 Uhr – 18.00 Uhr
Donnerstag 09.00 Uhr – 18.00 Uhr
Freitag 07.00 Uhr – 12.00 Uhr

In der Stadtverwaltung Oranienburg, Meldebehörde (Bürgerbüro), Haus 2, Schloßplatz 1, 16515 Oranienburg, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Dateien überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß dem § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetze eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 02. September 2013 bis zum 06. September, spätestens am 06. September 2013 bis 12.00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Oranienburg, Meldebehörde (Bürgerbüro), Haus 2, Zimmer 2.159, Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 01. September 2013 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis Nr. 58 Oberhavel – Havelland II durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter.
- 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 01. September 2013) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der

Bundeswahlordnung (bis zum 06. September 2013) versäumt hat,

- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 20. September 2013, 18.00 Uhr, bei der Meldebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch über die Internetseite www.oranienburg.de beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und den Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Oranienburg, den 15.07.2013

Siegel

Hans-Joachim Laesicke
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen

Veränderung in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oranienburg

Öffentliche Bekanntmachung der stellvertretenden Stadtwahlleiterin vom 09.07. 2013

Gemäß § 60 Absatz 7 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz – BbgKWahlG) wird die Feststellung der stellvertretenden Stadtwahlleiterin zur Veränderung der Stadtverordnetenversammlung Oranienburg bekannt gegeben.

Durch das Ableben des Herrn Bernd Preuß rückt unter Berücksichtigung des Wahlergebnisses der Kommunalwahl am 28.09.2008 und der Verzichtserklärung des Herrn Martin Lorenz Frau Christiane Baumgärtner nach.

Christina Paetke
Stellv.Stadtwahlleiterin

Bekanntmachung neuer Rechtszustand

Der Beschluss über die vereinfachte Umlegung VU 8958 Oranienburg XXV ist am 10. Juli 2013 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung, der bisherige Rechtszustand durch den in dem Beschluss über die vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile ein.

Soweit in dem Beschluss über die vereinfachte Umlegung nichts anderes festgelegt worden ist, geht das Eigentum an den ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücken oder Grundstücksteilen gemäß § 83 Abs. 3 BauGB lastenfrei auf die neuen Eigentümer über.

Unschädlichkeitszeugnisse sind nicht erforderlich.

Die ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile werden Bestandteil der Grundstücke, denen sie zugeteilt werden.

Die Berichtigung der öffentlichen Bücher wird bei den zuständigen Behörden veranlasst.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Oranienburg, dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Matthias Noffke, Berliner Str. 64 A, 16540 Hohen Neuendorf, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Oranienburg, den 10. Juli 2013

Kobel
Umlegungsausschussvorsitzender

(Siegel)

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

Impressum

Amtsblatt für die Stadt Oranienburg Oranienburger Nachrichten

Erscheint monatlich und nach Bedarf und wird zusammen mit der Verbraucherzeitung „Märker“ in der Stadt Oranienburg verteilt und in der Stadtverwaltung ausgelegt. Das Amtsblatt wird auch im Internet unter www.oranienburg.de -> Bürgerservice -> Amtsblatt veröffentlicht. Des Weiteren ist das Amtsblatt direkt beim Heimatblatt Brandenburg-Verlag GmbH, Panoramastraße 1 in 10178 Berlin mit einem Jahresabonnement in Höhe von 21,94 EUR zu beziehen.

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich für den amtlichen Teil:

Stadt Oranienburg, DER BÜRGERMEISTER, Schloßplatz 1, 16515 Oranienburg,
Tel.: (03301) 600 5, Fax: (03301) 600 999

Anzeigen, Druck und Verlag:

Heimatblatt, Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastraße 1, 10178 Berlin,
Tel.: (030) 28 09 93 45, Fax: (030) 28 09 94 06

nächste Ausgabe:

7. September

Redaktionsschluss: 26. August

**Bitte senden Sie Ihre
Informationen und Termine
NUR per E-Mail an**

amtsblatt@oranienburg.de

Tel.: 0 33 01/ 600 8102,
Fax: 0 33 01/ 600 99 8102

Jeder eingegangene Text wird von der Redaktion geprüft. Die Redaktion behält sich vor, eingegangene Texte zu kürzen oder zu bearbeiten. Es besteht kein Anspruch auf Veröffentlichung der zugesandten Informationen.

Gesundheit, Wohlergehen und viel Glück

Der Bürgermeister gratuliert allen Jubilaren nachträglich zu ihrem Ehrentag im Juli

Zum 98. Geburtstag

Erna Jokisch

Zum 97. Geburtstag

Elfriede Schultz

Zum 95. Geburtstag

Klara Ellenberg, Annemarie Mahler

Zum 94. Geburtstag

Erna Golletz

Zum 93. Geburtstag

Hans Honke, Ilse Höhne, Gertrud Reuser, Herta Steltner

Zum 92. Geburtstag

Gerda Krummsee, Emma Heise, Hertha Jumpfer,
Irmgard Hedrich, Minna Meier

Zum 91. Geburtstag

Editz Hertel, Elsa Meier, Elfriede Moritz, Gerhard Nitzschke,
Lucie Dehl, Hilda Snela, Annamarie Machatschek, Irma Linke

Zum 90. Geburtstag

Kurt Schiller, Ursula Ranko, Walter Franke, Helene Schmidtke,
Ingeborg Grützmacher, Georg Duscha, Alfred Engel,
Viktor Franzke

Zum 85. Geburtstag

Anneliese Engel, Vera Wimmer, Edith Lojewski,
Hans-Joachim Scholz, Gerhard Nethe, Hulda Knack,
Lita Hoffmeister, Ruth Steffan, Werner Wesselowsky,
Ilse Sellmann, Irma Dallmann, Manfred Rupp, Elfriede Gärtner,
Gertrud Grützner, Ingeborg Weidner, Gertraude Eichler,
Regina Grüttner, Erika Hermann

Zum 80. Geburtstag

Waltraud Jacob, Ursula Wiatrek, Elfriede Erdmann,
Anny Augustin, Anneliese Kurrat, Helga Lufter,
Rosemarie Lasserre, Ursula Winklewski, Sonja Nowak,
Christel Kruggel, Helmut Spangenberg, Friedebert Riedel,
Hugo Manske, Ingrid Weinreich, Joachim Nast,
Anneliese Stechbarth, Ruth Schnieder, Elvira Pförner,
Helene Freimark, Inge Schulz, Ingeborg Chrzan, Brigitte Ebert,
Helga Rosenfeld

Zum 75. Geburtstag

Anita Deuse, Horst Treichel, Marianne Stranz,
Margitta Pawlowski, Siegfried Günther, Ruth Grassow,
Gisela Kiefer, Hans-Joachim Traffehn, Günter Birkner,
Johanna Ritter, Gerdi Conrad, Dorit Höfs, Martin Barchfeld,
Hildegard Laschewski, Elfriede Bastkowski, Dieter Manthey,
Lieselotte Kraeft, Egon Schulz, Artur Audorf, Willi Rose,
Waltraud Riebe, Wilma Peters, Anneliese Rackwirtz,
Hans-Joachim Merten, Bärbel Duschek, Gernot Richter,
Hannelore Riemschüssel, Leni Burek, Dieter Godehardt,
Arno Müller, Edgar Fibitz, Rita Dzeick, Peter Kuchenbecker,
Marga Peuke, Günter Bloch, Elisabeth Matzdorf, Ruth Lemke,
Renate Kutscha, Heinz Bluhm, Sonja Mender

Zum 70. Geburtstag

Monika Hilmer, Renate Mach, Eckhart Zühlke, Brigitte Krüger,
Egon Titz, Gisela Sparchholz, Hans-Rolf Krickhahn,
Monika Thiede, Roswitha Jäger, Jürgen Meißner,
Hartmut Wichmann, Heinz Wilke, Eva Bensch, Bodo Czerny,
Wolf-Rüdiger Fischer, Hedda Göring, Peter Grothusen,
Rüdiger Carl, Christa Thiele, Renate Wroblewski, Heinz Koffke,
Roland Fries, Klaus-Gerd Kittlaus, Rolf Reichel,
Hannelore Lemke, Hans-Jürgen Weinhold,
Hannelore Erdmann, Reiner Netzband, Waltraud Casper,
Bernd Westpfahl, Tuncer Erol, Rita Merbach,
Dieter Puschczenski, Ingrid Fuchs, Wolfgang Siefke,
Eberhard Beier, Hannelore Blumenschein

Zum 60. Ehejubiläum

Hannelore und Günter Muschke,
Ursula und Jürgen Hermann

Zum 55. Ehejubiläum

Ilse und Lorenz Huber,
Gisela und Herbert Klimt,
Gertrud und Günter Lehmann

zum 50. Ehejubiläum

Ursula und Hans Knauer,
Hannelore und Michael von Schmitterlöw,
Margitta und Hans Fahning, Monika und Heinz Steinborn,
Christiane und Reinald Papist, Ursula und Heinz Niedergesäß,
Karlina und Viktor Schmidt, Rosemarie und Horst Wilke,
Helga und Siegfried Materka, Brigitte und Rudi Wolff,
Rosemarie und Günter Wunderlich

Ein herzliches Willkommen unseren jüngsten Mitbürgern:

10.06.2013	Johanna Winzler
11.06.2013	Mads Johannes
12.06.2013	Elias Gibki
15.06.2013	Stella Kühn
15.06.2013	Melena Meyer
16.06.2013	Marlene Müller
21.06.2013	Carl Luiz Oberschmidt
21.06.2013	Joleen Schacht
21.06.2013	Jolina Joanne Pehlke
23.06.2013	Otto Wilhelm Liebau
24.06.2013	Tabea Schult
25.06.2013	Lennox Miller
27.06.2013	Emil Maximilian Scheeler
27.06.2013	Lennert Nergal Ruff
29.06.2013	Nataly Grey
29.06.2013	Ian Finn Arbeit
01.07.2013	Ben Kettner
03.07.2013	Ben Ehrlich
04.07.2013	Mia Fabienne Theeg
05.07.2013	Bruno Meyer
06.07.2013	Vanessa Lenkmann
06.07.2013	Niklas Lauda
09.07.2013	Janosch Hein
12.07.2013	Jara Möller
15.07.2013	Melina Huth

Information des Tiefbauamtes

Die Beitragsbescheide und Kostenersatzbescheide für den Ausbau der **Prenzlauer Straße** werden voraussichtlich im **Oktober** versendet.

Erschließungsanlage **Prenzlauer Straße von Waldstraße bis Freienwalder Straße:**

Erhebung von Erschließungsbeiträgen für den verkehrsberuhigten Bereich einschl. Beleuchtung und Oberflächenentwässerung sowie Erhebung von Kostenersatz für Grundstückszufahrten und Grundstückszugänge

Erschließungsanlage **Prenzlauer Straße von Bernauer Straße bis Freienwalder Straße:**

Erhebung von Erschließungsbeiträgen für die Beleuchtung, Erhebung von Straßenbaubeiträgen für die Parkflächen sowie Erhebung von Kostenersatz für Grundstückszufahrten

Rechtsgrundlage für die Erschließungsbeiträge: §§ 127 ff BauGB i.V.m. der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen für die

Stadt Oranienburg in Ausfertigung vom 18.06.2013

Erschließungsbeitragspflichtig ist derjenige, der im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des Grundstücks ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so ist der Erbbauberechtigte anstelle des Eigentümers beitragspflichtig. Ist das Grundstück mit einem dinglichen Nutzungsrecht nach Artikel 233 § 4 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch belastet, so ist der Inhaber des Rechts anstelle des Eigentümers beitragspflichtig.

Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner; bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.

Rechtsgrundlage für die Straßenbaubeiträge:

§ 8 Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG Bbg) i.V.m. der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG Bbg für straßenbauliche Maßnahmen in der Stadt Oranienburg (Straßenbaubeitrags-

satzung) in Ausfertigung vom 25.09.2007.

Rechtsgrundlage für den Kostenersatz:

§ 10a Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG Bbg) i.V.m. der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für Grundstückszufahrten und Gehwegüberfahrten in der Stadt Oranienburg in Ausfertigung vom 01.02.2005

Straßenbaubeitragspflichtig sowie kostenersatzpflichtig ist derjenige, der im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des der Beitragspflicht unterliegenden Grundstücks ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte. Besteht für das Grundstück ein Nutzungsrecht, so tritt der Nutzer an die Stelle des Eigentümers. Nutzer sind die in § 9 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes vom 21. September 1994 (BGBl I S.2457) genannten natürlichen oder juristischen Personen des privaten und des öffentlichen Rechts. Die Beitragspflicht dieses Personenkreises

entsteht nur, wenn zum Zeitpunkt des Erlasses des Beitragsbescheides das Wahlrecht über die Bestellung eines Erbbaurechts oder den Ankauf des Grundstückes gemäß §§ 15 und 16 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes bereits ausgeübt und gegen den Anspruch des Nutzers keine der nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz statthaften Einreden und Einwendungen geltend gemacht worden sind; anderenfalls bleibt die Beitragspflicht des Grundstückseigentümers unberührt. Mehrere Beitragspflichtige und Kostenersatzpflichtige haften als Gesamtschuldner. Die Gesamtschuldnerschaft ermöglicht der Stadt, den Erschließungsbeitrag, den Straßenbaubeitrag oder den Kostenersatz ganz oder auch nur zu einem Teil von dem einen oder dem anderen oder allen Schuldner zu fordern.

Ihre Anfragen hierzu können Sie ab September 2013 an Jaqueline Päthe, Tel. (03301) 600 778, E-Mail: paethe@oranienburg.de richten.



Lebenssituation von
Jugendlichen mit
Migrationshintergrund

Wanderausstellung



— cool!

Von 19. August bis 30. August 2013

Eröffnung

Am 20. August 2013 um 14:00 Uhr
Großer Saal, Bürgerzentrum
Albert-Buchmann Straße 17
16515 Oranienburg



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



Lassen Sie sich auch dieses Jahr verzaubern!

Erlebnis Schlosspark-Nacht am 10. August in Oranienburg

Auch in diesem Jahr soll die Schlosspark-Nacht für ihre Besucher zu einem unvergesslichen Erlebnis werden.

Das Programm jedenfalls, das die Mitarbeiter der Tourismus und Kultur Oranienburg gGmbH dafür auf die Beine gestellt haben, ist wieder einmal unglaublich vielfältig, voller Hingucker und Höhepunkte.

Umgeben von märchenhafter Parkillumination werden den Gästen Showacts geboten, gibt es Musik von Jazz über Rock bis Tango, elektronische Livemusik, Kabarett und Chansons, Akrobatik sowie Spiel und Spaß für die ganze Familie.

Auf der Bühne im Dreiseithof machen „King's Exile“, eine erfahrene Hardrockband, den Anfang. Ordentlich was auf die Ohren gibt es dann auch von der jungen und vor allem spektakulären A-Capella-Band YeoMan. Elektronische Livemusik lässt Robin Sukroso erklingen.

Was es heißt, wenn „Berliner Chanson“ auf „Argentinischen Tango“ trifft, zeigen PianLola ihrem Publikum – mit Gesang, Theater, Tanz und Klaviermusik. Bei dem dreistündigen Programm in der Orangerie ebenfalls dabei: die Tanzschule Heinemann aus Oranienburg.



Foto: Frank Liebke

Nahtlos geht es ab 21 Uhr dann an gleicher Stelle schwungvoll unterhaltsam weiter mit „Muzet Royal“ – einem Musikerinnen-Trio, das ein internationales Tangoprogramm präsentiert.

Coversongs aus insgesamt vier Jahrzehnten Musikgeschichte lassen „Cool Cats“ und „Die Rockys“ auf der Schlosspark-Bühne erklingen. Lady Ohara und Mister Caine sorgen für exotisches Flair – ebenso auf der Schlosspark-Bühne an der Orangerie. Neben artistischen Darbietung lassen sie unter anderem riesige Pythons „tanzen“.

Paukend und trompetend wird – wie schon 2012 – die Jazzpolizei durch den Schlosspark ziehen. Außerdem können die Besucher

einem Eisskulpturen-Künstler über die Schulter schauen, ein DJ sorgt im Eingangsbereich des Parks für Klangerlebnisse, und auch die „Spiel und Erlebniswelten“ Hohenwald sind wieder im Schlosspark vertreten – mit den bei Groß und Klein beliebten historischen Holzgartenspielen. Zahlreiche kulinarische Köstlichkeiten halten verschiedenste Anbieter im Schlosspark für die Gäste bereit.

Wie immer wird gegen 23.45 Uhr ein riesiges Feuerwerk eine zauberhafte Nacht im Schlosspark beschließen.

Mehr als 6.300 Gäste waren allein im Jahr 2012 dabei, als der Schlosspark zum Lichtermeer wurde, erfüllt von Musik, belebt

durch Artistik, Kunst, Spiele und viele Attraktionen mehr. Damit auch in diesem Jahr wirklich alle Besucher genügend Freiraum haben zum Flanieren, Stehenbleiben, Staunen und Genießen, beschränkt die TKO gGmbH ihr Kontingent auf 6000 Karten. Zu lange sollte also keiner warten!

Eintritt:

10 € / 5 €* (*Kinder von 7 bis 14 Jahren), Kinder unter 7 Jahren zahlen keinen Eintritt!

Einlass-Beginn: 14 Uhr

Wichtig: Der Schlosspark ist an diesem Tag ausschließlich für die Schlosspark-Nacht geöffnet, vor Einlass-Beginn um 14 Uhr ist also an diesem Tag kein Besuch des Schlossparks möglich.

(einzige Ausnahme mit vorheriger Anmeldung: Fotoaufnahmen von Hochzeitsgesellschaften im Schlosspark!)

Der Vorverkauf läuft schon: Karten gibt es an der Schlosspark-Kasse, Schlossplatz 1, 16515 Oranienburg, Telefon: 03301 600 81 11, und in der Tourist-Information, Bernauer Straße 52, 16515 Oranienburg, Telefon: 03301 70 48 33

Weitere Informationen unter www.oranienburg-erleben.de

Termine in der Orangerie im Schlosspark

■ **Sonntag, 18. August, 17 Uhr**
„Die lustige Witwe“

Operette von Franz Lehár
Veranstalter: Operettenbühne Berlin
(KaMü GmbH, Frau Karin Müller)

■ **Samstag, 7. September, 17 Uhr**
Gala der Tenöre

Veranstalter: Operettenbühne Berlin
(KaMü GmbH, Frau Karin Müller)

■ **Donnerstag, 12. September, 19.30 Uhr – bereits ausverkauft!!!**

„Mit dir möchte ich nicht verheiratet sein“
Lesung mit Jaeki Schwarz und Wolfgang Winkler
Veranstalter: Media Art Consulting, Herr Jürgen Rummel

■ **Sonntag, 22. September, 17 Uhr**
„Orpheus in der Unterwelt“

Operette von Jacques Offenbach
Veranstalter: Operettenbühne Berlin
(KaMü GmbH, Frau Karin Müller)

■ **Sonntag, 29. September 13, 16 Uhr – nur noch wenige Restkarten!**

„Frech wie Rotz“
Helga-Hahnemann-Programm mit Marga Bach und Band
Veranstalter: TKO gGmbH

■ **Sonnabend, 5. Oktober, 17 Uhr**
„Mein Lied für Dich“

Heiko Reissig, Deutschlands beliebter Kavalier der heiteren Muse, lädt ein!
Als Gäste musizieren mit ihm Caroline Bungereth (Sopran) und Mikhail Mordvinov (Pianist).
Veranstalter: TKO gGmbH

Weitere Termine und ausführliche Informationen finden Sie auf www.oranienburg-erleben.de.

Der Kartenvorverkauf läuft bereits!

Informationen auch unter Telefon: 03301 600 8111 oder 70 48 33

Veranstaltungshöhepunkte

Vom Schlager Sommer Open Air über „Max und Moritz“ bis zum Oldtimertreffen

„Das große Sommer Open Air des deutschen Schlagers“ – Sonntag, 11. August, 16 Uhr, Schlosspark Oranienburg

Mit dabei sind Mary Roos, Die Paldauer, G.G. Anderson, Simone, Charly Brunner und Weltstar Tony Christie.

Tickets und Information auf www.oranienburg-erleben.de und an der Schlosspark-Kasse, Schlossplatz 1, Telefon 03301 (600 81 11) oder in der Tourist-Information, Bernauer Straße 52, 16515 Oranienburg, Telefon: 03301 70 48 33.

„Max und Moritz“ – Samstag, 31. August, 16 Uhr, Schlosspark Oranienburg

Familientheater nach Wilhelm Busch, Aufführung der Uckermärkischen Bühnen Schwedt.

Tickets und Informationen auf www.oranienburg-erleben.de und an der Schlosspark-Kasse, Schlossplatz 1, Telefon 03301 (600 81 11)



Sommerkonzert der „Oranienburger Schloßmusik“, Sonntag, 1. September, 18 Uhr, Schlosspark Oranienburg > Ersatztermin für 25. Mai<

Tickets und Information auf www.oranienburg-erleben.de und an der Schlosspark-Kasse, Schlossplatz 1, Telefon 03301 (600 81 11), sowie in der Tourist-Information, Bernauer Straße 52, Telefon: 03301 70 48 33

Oldtimertreffen im Schlosspark Oranienburg, Sonntag, 8. September, 10 bis 16 Uhr

Käfer-Club Oranienburg e. V. und Oldtimerclub Oberhavel laden ein zu einem Treffen von zahlreichen Oldtimern und Youngtimern – von Pontiac über Ford Taunus bis VW Käfer ist alles dabei.

Eintritt: 5,-/3,- Euro.

Oldtimer-Fahrer + ein Beifahrer/eine Beifahrerin haben freien Eintritt.

Mitglieder aller Oldtimerclubs sind eingeladen, sich mit ihren Fahrzeugen im wunderschönen Ambiente des Schlossparks Oranienburg zu präsentieren: Zugelassen sind Pkw und Motorräder bis zum Baujahr 1985.

Die Besucher erwartet also eine grandiose Mischung zahlreicher Schmuckstücke auf vier oder zwei Rädern.

Informationen auf www.oranienburg-erleben.de



Veranstaltungen und Sonderausstellungen – Gedenkstätte und Museum Sachsenhausen

■ Öffentliche Führung

Sonntag, 11. August, 14 Uhr
Sachsenhausen:

Konzentrationslager – Speziallager – Gedenkstätte (Überblicksführung)

Die Führung durch die Gedenkstätte thematisiert die verschiedenen Phasen der Geschichte von Sachsenhausen – das Konzentrationslager (1936-1945), das sowjetische Speziallager (1945-1950) und die 1961 eröffnete Nationale Mahn- und Gedenkstätte der DDR.

Treffpunkt: Besucherinformationszentrum
Teilnehmergebühr: 3 Euro (ermäßigt 2 Euro)

■ Öffentliche Führung

Sonntag, 18. August, 14 Uhr
Das sowjetische Speziallager Nr. 7 / Nr. 1 in Sachsenhausen (1945-1950)

Die Führung thematisiert die Geschichte des sowjetischen Speziallagers und das Schicksal der rund 60.000 Inhaftierten, von denen 12.000 an Hunger und Krankheiten verstarben. Einen Schwerpunkt bildet die Besichtigung des Speziallager-Museums.

Treffpunkt: Besucherinformationszentrum
Teilnehmergebühr: 3 Euro (ermäßigt 2 Euro)

■ Sonntag, 1. September, 16 Uhr

Konzert des Sinfonieorchesters Collegium musicum Potsdam
Programm

Maurice Ravel – Pavane pour une Infante Défunte
Henryk Górecki – Sinfonie Nr. 3 „Sinfonie der Klagelieder“
Heitor Villa-Lobos – Preludio aus Bachianas brasileiras Nr. 4
Sopran: Gabriele Näther
Dirigent: Parcial Módoło (Brasilien)
Ort: Neues Museum
Eintritt: 10 Euro (ermäßigt 6 Euro)

■ Öffentliche Führung

Sonntag, 8. September, 14 Uhr
Sachsenhausen:

Konzentrationslager – Speziallager – Gedenkstätte (Überblicksführung)

Die Führung durch die Gedenkstätte thematisiert die verschiedenen Phasen der Geschichte von Sachsenhausen – das Konzentrationslager (1936-1945), das sowjetische Speziallager (1945-1950) und die 1961 eröffnete Nationale Mahn- und Gedenkstätte der DDR.

Treffpunkt: Besucherinformationszentrum
Teilnehmergebühr: 3 Euro (ermäßigt 2 Euro)

■ Öffentliche Führung

Sonntag, 15. September, 14 Uhr
Medizin und Verbrechen

Die Führung thematisiert die Geschichte des Krankenreviers im KZ Sachsenhausen. Betrachtet werden Aspekte wie die medizinische Versorgung der Häftlinge, medizinische Experimente und Krankentod durch die SS-Ärzte.

Referentin: **Dr. Astrid Ley**, wissenschaftliche Mitarbeiterin der Gedenkstätte und des Museums Sachsenhausen
Treffpunkt: Besucherinformationszentrum
Teilnehmergebühr: 3 Euro (ermäßigt 2 Euro)

■ Gedenkveranstaltung

Sonntag, 15. September

68. Jahrestag der Einrichtung des sowjetischen Speziallagers in Sachsenhausen

11.00 Uhr Gedenkveranstaltung am Friedhof am ehemaligen Kommandantenhof

14.00 Uhr Vortrags- und Diskussionsveranstaltung

Entlassungswelle 1948 aus Speziallagern in der SBZ

Vortrag mit **Dr. Julia Landau**, wissenschaftliche Mitarbeiterin der Gedenkstätte Buchenwald

Ort: Veranstaltungsraum (ehem. Häftlingswäscherei)

In Kooperation mit der Arbeitsgemeinschaft Lager Sachsenhausen 1945-1950 e. V.

■ Aktuelle Sonderausstellungen

17. Werkstattausstellung

„Neuerwerbungen aus Archiv und Depot“

„Ihr sollt mich immer gut wissen, im Wünschen, Denken, Wollen und Handeln – daß ich mich nicht verliere“

Ernst Schneller (1890-1944), Pädagoge – Kommunist – Opfer des Nationalsozialismus

Der 1944 im KZ Sachsenhausen von der SS ermordete Ernst Schneller war vor 1933 eine der bedeutendsten Führungsfiguren der KPD, die in der Zeit der DDR zum antifaschistischen Mythos idealisiert wurde.

Die Ausstellung präsentiert ausgewählte Dokumente, Fotos, Zeichnungen und Briefe aus dem neu erworbenen Nachlass von Ernst Schneller, der der Gedenkstätte von einem Enkel der Familie 2012 übergeben wurde und 121 Exponate umfasst.

Außerdem werden Gegenstände aus der vorhandenen Sammlung zu Ernst Schneller sowie Gedenk-Souvenirs und Erinnerungsobjekte aus der DDR-Zeit gezeigt.

Foyer des Veranstaltungsraumes

Rechtsextreme Gewalt in Deutschland 1990 bis 2013

Eine Fotoausstellung mit Arbeiten des amerikanischen Fotografen Sean Gallup, die sich mit rechtsextremen Gewalttaten in Deutschland auseinandersetzen.

Die Fotografien rücken Menschen in den Mittelpunkt: als Täter, als Opfer, als sich Wehrenden, als Aussteiger aus der Szene.

Eine Sonderausstellung des Militärgeschichtlichen Museums der Bundeswehr, Dresden

Ort: Neues Museum (bis 25. August)

Gedenkstätte und Museum Sachsenhausen

Straße der Nationen 22

16515 Oranienburg

Tel. 03301-200-0

Besucherdienst / Anmeldung: +49-(0)3301-200-200

Fax 03301-200-201

Archiv 03301 / 200-300

Bibliothek 03301 / 200-301

Email: besucherdienst@gedenkstaette-sachsenhausen.de

Internet: www.gedenkstaette-sachsenhausen.de

ADFC Radtouren August und September

Sonnabend, 11. August

Start: 9.00 Uhr, Bahnhofsvorplatz Oranienburg

Ziel : Lindow am Gudelacksee über Kremmen , Sommerfeld, Wall. In Lindow besuchen wir das Hafenfest und fahren mit dem Schiff auf eine kleine Insel im Gudelacksee. Zurück wird auf dem Löwenberger-Landradweg geradelt. (ca. 75 km)

Tourenleiter: Wolf-R. Harder

Sonnabend, 24. August

Start: 10.00 Uhr, Bahnhofsvorplatz Oranienburg

Titel: Märkische-Oder-Zeitung (MOZ) – Lesertour 2013

Ziel: Schloss und Gut Liebenberg, malerisch gelegen in der reizvollen Landschaft des Oberhavel-Seengebiet. Ein geschichtsträchtiger Ort, der auf eine bedeutsame Vergangenheit zurückblicken kann. Während einer organisierten Führung erfahren wir hier viele interessante Details. (ca. 50 km)

Tourenleiter: Adelheid Martin

Sonntag, 1. September

Start: 9.30 Uhr, Bahnhofsvorplatz Oranienburg

Ziel : Durch die Uckermark, mit dem Zug nach Templin, weiter mit dem Rad nach Alt Placht mit Besichtigung der Kirche, Hohenlychen, Lychen, Himmelpfort – Besuch eines Kräutergarten und Klosterruine, weiter nach Fürstenberg zur Rückfahrt mit der DB nach Oranienburg. (55 km)

maximal 10 Teilnehmer, bitte anmelden: Tel. 03303/403221 oder per E.mail: werner.schoetz@arcor.de

Tourenleiter: Werner Schötz

Sonnabend, 7. September

Start: 8.30 Uhr, Bahnhofsvorplatz Oranienburg

Ziel: Boitzenburg im Naturpark Uckermärkische Seen. Gefahren wird mit dem Zug bis Templin, weiter mit dem Rad bis Boitzenburg, hier Besichtigung Klostermühle und Pfarrkirche „St. Marien“ (13. Jh.). Rückfahrt bis Templin mit dem Rad und weiter mit dem Zug nach Oranienburg. (ca. 65 km)

Tourenleiter: Wolf-R. Harder

Bitte beachten ! Ein technisch einwandfreies und sicheres Fahrrad ist die Grundvoraussetzung für die Teilnahme an einer Tour.

Freizeittreff KOMM

**Für Menschen mit Behinderung in Oberhavel
des Vereins Eltern helfen Eltern e.V.**

Montag,	12.08.	Fußball
Mittwoch,	14.08.	Aus Naturmaterialien und Ton Mobiles herstellen
Freitag,	16.08.	Geburtstagsfeier der August-Jubilare
Montag,	19.08.	Wir gehen Federball spielen
Mittwoch,	21.08.	Spaziergang
Freitag,	23.08.	Wir gehen Eis essen
Montag,	26.08.	Wanderung und baden am Lehnitzsee
Mittwoch,	28.08.	Probierküche
Freitag,	30.08.	Schloßspaziergang

Montag, Mittwoch, Freitag von 13.00 - 18.00 Uhr

Die Vorschläge der Teilnehmer sind vorrangig.

Märkische Allgemeine präsentiert: Die Hits aus 40 Jahren Schlager

Das Sommer Open Air des deutschen Schlagers



**Die Paldauer * G.G. Anderson
Simone * Charly Brunner
Mary Roos * und Weltstar
Tony Christie**

So. 11.08. Beginn: 16 Uhr, Einlass: 15 Uhr
SCHLOSSPARK ORANIENBURG
Karten: MAZ Tel. 03301-594550, Oranienburger Generalanzeiger Tel. 03301-596311, Schlosssparkasse Tel. 03301-6008111, T-Information Tel. 03301-704833

THOMANN www.THOMANN-Management.de | Burgebrach

07. September 2013
11:00 - 14:00

MOBILE



Second Hand-Basar
für Baby- und Kindersachen

einmalig mit Trödelmarkt und Fahrradbasar im Hof

WO im Kulturhaus „Friedrich Wolf“ e. V.
Friedrich-Wolf-Str. 31 - 16515 Oranienburg OT Lehnitz

WIE Reservierungen: 01522/5171882 und babybasar-lehnitz@gmx.de
- jeder Stand kostet 5 € und einen hausgemachten Kuchen – bitte geben Sie unbedingt an, ob Sie trödeln oder am Babybasar teilnehmen!!
- Die Tische für den Innenbereich werden zur Verfügung gestellt, für den Außenbereich bringen Sie bitte einen eigenen Tisch (max. 3m) mit.

In Zusammenarbeit mit:



mit Hüpfburg
und Holzkohlegrill!!!

Termine im Christlichen Jugendzentrum

JugendCafé, KinderHaus, Eltern-Kind-Gruppe, Wochenkalender

JugendCafé (für Teens ab 13)

Di:	16:00-21:00 Uhr	JugendCafé mit Gebetsandacht
Do:	19:00-21:00 Uhr	Mädchengruppe „Prime“ (mit Voranmeldung)
Fr:	16:00-22:00 Uhr	JugendCafé mit Teenagerandacht
Sa:	14:00-16:00 Uhr	Theatergruppe „Spontan“ (mit Voranmeldung)
Sa:	16:00-21:00 Uhr	JugendCafé mit Bibel-Leser-Show
So:	11:30-13:00 Uhr	FamilienCafé nach dem Gottesdienst

Besondere Veranstaltungen:

28.08. – 15:00 Uhr	„summer in the city“ – auf der Wiese am Skaterpark mit vielen Aktionen
30.08. –	Ausflug nach Berlin zur Show „The Maze“
31.08. –	Ausflug nach Berlin zur Show „The Maze“

Im Gegensatz zu jeder normalen „Zaubershow“, präsentiert „The Maze“ eine einzigartige Kombination aus Illusion, Intuition, Psychologie, Humor, Geheimnis und Gefahr.

Die Dinge, die während einer Maze-Show geschehen, werden dich unterhalten, verblüffen, berühren und mit der Frage zurücklassen: „Wie kann ich wissen, was wirklich wahr ist?“ Um es zu glauben musst du es selbst gesehen haben ...

Anmeldung erforderlich, mehr Infos im JugendCafé und per E-Mail jugendcafe@cjo.de

KinderHaus – KinderTreff (für Kids von 6-13)

Di	14:00 - 17:00 Uhr	Spielplatzeinsatz
Mi	14:00 - 17:00 Uhr	Spielplatzeinsatz mit dem KinderMobil Spielplatz am Bötzower Platz
Do	14:00 - 17:00 Uhr	KidsCafé im CJO

Besondere Veranstaltungen:

15.08. – 14:00 Uhr	Wasserparty – Badesachen nicht vergessen!
22.08. – 14:00 Uhr	DOG-Turnier – neues Spiel, neues Turnier
28.08. – 15:00 Uhr	„summer in the city“ – auf der Wiese am Skaterpark mit vielen Aktionen
29.08. – 14:00 Uhr	Wii in Action – Wie fit bist du?

Eltern-Kind-Gruppe (Eltern mit Kindern von 0-3)

Mo-Fr ab 9:00 Uhr	Eltern-Kind-Gruppe
-------------------	--------------------

Besondere Veranstaltungen:

Monatsthema:	Zahlenland
Mathematische Lernfelder für Kinder unter 3 Jahren.	
28.08. – 15:00 Uhr	„summer in the city“ – auf der Wiese am Skaterpark mit vielen Aktionen

regelmäßig:

Mo:	Musik & Sport (abwechselnd)
Di:	gemeinsam gesund Kochen
Mi:	Elternzeit: Kinder spielend fördern
Do:	Kreativ! Neues Entdecken für Eltern und Kinder.
Fr:	Ruhe finden: gemeinsames Frühstück
Eintritt frei, Unkostenbeiträge möglich. Anmeldung nicht erforderlich.	

ResoProjekt: Straf- und Sozialstunden ableisten

Mo-Fr jeweils 08:00 Uhr,	Herr Lubbe: 03301 - 835041
--------------------------	----------------------------

Der CJO-Wochenkalender:

Montag	ab 09:00 Uhr	Eltern-Kind-Gruppe
Dienstag	ab 09:00 Uhr	Eltern-Kind-Gruppe
	16:00 – 21:00 Uhr	JugendCafé
	14:00 – 17:00 Uhr	SpieleMobil am Bötzower Platz
Mittwoch	ab 09:00 Uhr	Eltern-Kind-Gruppe
	14:00 – 17:00 Uhr	SpieleMobil am Bötzower Platz
Donnerstag	ab 09:00 Uhr	Eltern-Kind-Gruppe
	14:00 – 17:00 Uhr	KinderTreff
Freitag	ab 09:00 Uhr	Eltern-Kind-Gruppe
	16:00 – 22:00 Uhr	JugendCafé
Samstag	16:00 – 21:00 Uhr	JugendCafé
Sonntag	10:00 – 11:30 Uhr	Familiengottesdienst
	11:30 – 13:00 Uhr	FamilienCafé

Christliches Jugendzentrum Oranienburg e.V

Rungestr. 35 - 16515 Oranienburg
Tel: 03301 - 53 51 66 : Fax: 03301 - 53 51 19
E-Mail: office@cjo.de – Web: www.cjo.de

Evangelische Kirchengemeinde Oranienburg

● Gottesdienste

	St.Nicolai Kirche	Bethlehemkapelle-Süd	Lehnitz, Florastr. 35
11.08.	09:30 Uhr	09:00 Uhr	
	(Familiengottesdienst zum Schuljahresanfang)		
18.08.	09:30 Uhr	09:00 Uhr	11.00 Uhr
	(Gottesdienst mit Frühstück)		
25.08.	09:30 Uhr	09:00 Uhr	
01.09.	09:30 Uhr	09:00 Uhr	11.00 Uhr
08.09.	09:30 Uhr	09:00 Uhr	

Dorfkirche Germendorf

11.08.	11:00 Uhr	
25.08.	15:00 Uhr	Orgelwandelkonzert
08.09.	11:00 Uhr	

Dorfkirche Schmachtenhagen

10.08.	14:00 Uhr	Taufgottesdienst
25.08.	11:00 Uhr	
08.09.	11:00 Uhr	

Landeskirchliche Gemeinschaft, Baltzerweg 70

So	10.00 Uhr	Gottesdienst + Kinderstunde
----	-----------	-----------------------------

● Veranstaltungen Oranienburg

Bibelstunde: Mo 12.+ 26.08., 19:00 Uhr, St. Nicolai Kirche

Bibelstunde: Die 20.08., 14.00 Uhr, Lehnitz, Florastraße 35

Christenlehre (1.-3.Kl.): Die 13.+ 27.08., 16:00 Uhr, St. Nicolai Kirche

Bibelstunde LKG: Die (nicht am 03.09.), 18:30 Uhr, Gemeindehaus Lehnitzstr.32

Gemeindenachmittag: Mi 28.08., 14.00 Uhr, Hildes Eisdiele Germendorf

Biblisches Gespräch: Mi 21.08., 14.30 Uhr, Eden Baltzerweg 70

Konfirmanden 8. Kl.: Mi ab 07.08., 16:45 Uhr, St. Nicolai Kirche

Bläserchor: Mi, 18.00 Uhr, St. Nicolai Kirche

Ökumenischer Chor: Mi, 19.30 Uhr, St. Nicolai Kirche

Suchtgefährdetenstunde: Mi jeden 1. u. 3., 17.30 Uhr, Gemeindehaus Lehnitzstr.32

Seniorenkreis: Do, 08.08, 10 Uhr, Ort n. Vereinbarung (Tel.: 03301 3090)

Christenlehre (4.-6.Kl.): Do 22.08., 15.00 Uhr, Lehnitz, Florastraße 35

Eltern-Kind-Treff: Fr, 09:30 Uhr, St. Nicolai Kirche

Junge Gemeinde: Fr, 18:00 Uhr, St. Nicolai Kirche

Juks: Sa, 07.09., 10.00 Uhr, St. Nicolai Kirche

Offene Kirche St. Nicolai: Mo – Sa 10 – 17 Uhr, So 11 – 17 Uhr

Ab 13. August jeden Dienstag um 12.15 Uhr für 20 Minuten Orgelmusik während der offenen Kirche

Turmblasen am 25. August um 17 Uhr für ca. 30 Minuten von der Plattform des Turmes der St. Nicolai Kirche Oranienburg

Perutag am 24. August von 10 bis 12.30 Uhr in der St. Nicolaikirche Oranienburg (Kosten 3,50 €)

Orgelwandelkonzert am 25. August

Beginn 15.00 Uhr Dorfkirche Germendorf

15.45 Uhr St. Nicolai Kirche Oranienburg

16.30 Uhr Dorfkirche Friedrichsthal

Adventgemeinde

Jeden Samstag in der Martin-Luther-Str. 34 Gottesdienst mit Kindergottesdienst ab 9.30 Uhr

05.09., 19.00 Uhr, Lebensschule – Thema: Wut und Ärger verstehen

Zeugen Jehovas Versammlung Oranienburg

11.08. Wir Christen sorgen uns um unsere Mitmenschen.

18.08. Eine gereinigte Erde – Wirst du sie erleben?

25.08. In der Ehe Respekt und Liebe bekunden.

01.09. Ist Gott noch Herr der Lage?

Beginn: 10:00 Uhr, Königreichssaal Zeugen Jehovas, Clara-Zetkin-Straße 34

